

Ä7 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen.

Antragsteller*in: Stefan Schweigel (KV Jerichower Land)

Text

Von Zeile 792 bis 794 einfügen:

Grundlasten ein, um ihre Rolle in der Diversifizierung der Energieversorgung zu stärken. Biogasanlagen sind technisch komplexe Anlagen mit erheblichem Gefährdungspotential, in denen große Mengen extrem entzündbarer und klimaschädlicher Gase erzeugt, gespeichert und umgesetzt werden. Wir werden uns daher für eine Biogasanlagen-Verordnung einsetzen, um den Betrieb noch sicherer und klimafreundlicher zu machen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Maisanteil in Biogasanlagen zu reduzieren und stattdessen die Nutzung von Reststoffen und

Begründung

Nach mehr als einem halben Jahrhundert Biogasnutzung in Deutschland, gibt es hier immer noch keine rechtsverbindliche Biogasanlagen-Verordnung, trotz mehrfacher Forderungen durch das Umweltbundesamt (siehe Quelle [1]), stattdessen gibt es einen Regelungsteppich aus mehreren hundert verschiedenen Vorschriften.

Laut UBA können Biogasanlagen in der Gesamtbetrachtung sogar eine negative Klimabilanz aufweisen, d. h. mehr Emissionen an klimaschädlichen Gasen verursachen als einsparen, was mit dem Sinn ihrer Förderung über das EEG, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, unvereinbar ist.

Die Biogas-Lobby hat natürlich kein Interesse an einer derartigen Biogasanlagen-Verordnung. Wenn wir Biogas langfristig als umwelt- und wasserfreundliche, sowie klimaschonende Energie einsetzen wollen, werden wir um bestimmte Spielregeln nicht herumkommen

Quellen:

[1] Umweltbundesamt 2019: "Biogasanlagen - Sicherheitstechnische Aspekte und Umweltauswirkungen" https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/376/publikationen/2019_04_10_uba_hg_biogasanlagen_bf_300dpi.pdf

Zitat:

6. Fazit

Eine umfassende Verminderung von Emissionen und Betriebsstörungen bei Biogasanlagen ist nur durch eine rechtsverbindliche Biogasanlagen-Verordnung zu erreichen. [...] Aus der Sicht des Umweltbundesamtes sollte in einer Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz für Biogasanlagen ein einheitlicher, anspruchsvoller Stand der Technik hinsichtlich Emissionsminderung, Energieeffizienz, Lärminderung und Anlagensicherheit festgelegt werden. [...] Die Verordnung soll ferner eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für besonders emissions- oder sicherheitsrelevante Anlagenteile vorsehen, die auch die immissionsschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigen soll, um den Regelungs- und Vollzugsaufwand zu reduzieren.

[...]

Für eine Biogasanlagen-Verordnung spricht zudem die direkte Wirksamkeit der enthaltenen Anforderungen für die Betreiber. Die Betreiber von Biogasanlagen müssten die enthaltenen Pflichten einhalten, ohne dass es zuvor einer Anordnung oder Genehmigungsaufgabe durch Behörden bedarf, was den Vollzug durch die zuständigen Länderbehörden wesentlich entlastet. Bei Verstößen gegen die Anforderungen können Bußgelder verhängt werden.